

G. F. Handel Music Academy

at St. George's British International School Cologne

Unterrichtsvertrag

zwischen der G. F. Handel Music Academy GbR und Auszubildende(r) Schüler(in):

_____ Geb. am: _____

Instrument: _____ Schulklasse: _____

Gesetzlicher Vertreter (Erziehungsberechtigter):

Vorname, Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____ Tel: _____

E-MAIL: _____ Mobil Tel.: _____

Unterrichtsdauer: 30 Min. 45 Min.

Der Jahresbeitrag wird in zwölf Monatsraten beglichen. Die Zahlung erfolgt per Einzugsermächtigung. Im Einverständnis mit den auf der Rückseite (Seite 2/2) zu ersehenden Vertragsbedingungen wird zwischen den oben angegebenen Parteien der Ausbildungsvertrag geschlossen.

X _____ X _____
Datum, Unterschrift des/der Vertragspartner/in Datum, Unterschrift der Musikschule

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die G.F. Handel Music Academy GbR bis auf Widerruf, von mir zu entrichtende Unterrichtsgebühren bei Fälligkeit zu Lasten meines nachstehend genannten Girokontos mittels SEPA Lastschrift monatlich (bis zum 8. des laufenden Monats) von folgendem Konto einzuziehen:

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Bank: _____

Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Kosten/Gebühren einer Rückbuchung mangels Deckung (Nichteinlösung einer Lastschrift) gehen zu Lasten des Zahlungspflichtigen. Für die Bearbeitung einer Rückbuchung wird eine Gebühr von 10 € erhoben.

X _____
Datum, Unterschrift des/der Kontoinhaber/in

G.F.Handel Music Academy GbR, Nibelungenweg 21, 50996 Köln,
Telefon: 0163 211 5577 (Frau Yoo Soon Lee), 0178 298 6874 (Herr Teemu Myöhänen)
Fax 03212 2986874, E-Mail: g.f.handelmusicacademy@gmail.com
Homepage: www.gfhandelmusicacademy.com

Vertragsbedingungen:

Allgemein: Für den Instrumentalunterricht gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen der Schriftform. Diese Schriftformklausel kann ebenfalls nur schriftlich geändert oder aufgehoben werden. Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Bedingungen oder Teile einzelner Bedingungen gelten die wirksamen Bestandteile dieser Bedingungen fort. Es gelten die jeweils aktuellen Vertragsbedingungen als vereinbart. Änderungen sind dem Vertragspartner unaufgefordert mitzuteilen. Der Unterricht findet in den Räumen der St. George's British International School in Köln statt. Die Dauer des Unterrichts richtet sich nach den vereinbarten Zeiten. **Die Schulferien und sonstige Feiertage sind mit St. George's British International School koordiniert.** Wenn der Schulunterricht wegen Ferien, Feiertagen oder aus anderen Gründen ausgesetzt ist, findet auch kein Instrumentalunterricht statt. In der Ausgestaltung der Unterrichtseinheiten unterliegen die Lehrkräfte keinen Einschränkungen.

Nichterfüllung: Soweit ein Schüler den Unterricht nicht wahrnehmen kann, ergibt sich daraus kein Anspruch auf Gebührenminderung oder -Rückerstattung. Ausgenommen sind sogenannte Assessment Weeks von St. George's British International School. Ein Ersatztermin für die ausgefallenen Unterrichtsstunden aufgrund der Assessments wird angeboten. Der durch Verhinderung des Lehrers ausgefallene Unterricht wird ebenfalls nachgeholt, oder durch eine(n) Ersatzlehrer/in ausgeführt.

Unterrichtsgebühren: Die Zahlung erfolgt nur per Bankeinzug direkt an das Konto der G. F. Handel Music Academy. Unterrichtsdauer beträgt 45 Min. oder 30 Min. Die Musikschule verpflichtet sich eine Anzahl von 32 Unterrichtseinheiten pro Schuljahr zu unterrichten. Der Beitrag ist ein Jahresbeitrag dieser Stundenanzahl der in 12 gleichen Monatsraten gezahlt wird. Der Jahresbeitrag wird in zwölf Monatsraten beglichen (12 x 125€ für 45. Min. und 12 x 95€ für 30 Min. Einzelunterricht, Siehe die Fußnote 1) Die Zahlung erfolgt per Einzugsermächtigung. Die Unterrichtsbeträge werden mittels Lastschrift bis zum 8. eines jeden Monats im Voraus eingezogen. Dies gilt auch für Ferien. Für jeden Vorgang erhält der Vertragspartner keine gesonderte Rechnung. Es wird eine einmalige Aufnahmegebühr von 20,- € erhoben. Es ist dem Vertragspartner freigestellt, die Unterrichtsgebühren auch für mehrere Monate im Voraus auszugleichen. Für den Fall der Rückgabe einer Lastschrift wird eine Bearbeitungsgebühr von 10,- € neben den entsprechenden Bankspesen erhoben. Eine jährliche Beitragserhöhung von max. 5 % auf den Monatsbeitrag behält sich die Schulleitung vor. In diesem Fall ist das Sonderkündigungsrecht außer Kraft gesetzt.

Kopierlizenzgebühr: Für alle Instrumentalfächer inkl. Gesang und Band-Coaching fällt die Gebühr für eine Kopierlizenz an. Die Gebühr für die Kopierlizenz ist inbegriffen in den Unterrichtsgebühren. Die Gebühr wird im Rahmen eines Kopierlizenzvertrages von der Musikschule an die GEMA entrichtet

Unterrichtsort: St. George's British International School Unterrichtstag und -zeit wird nach Absprache mit St. George's School vereinbart.

Laufzeit und Kündigung: Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es besteht eine 2-wöchige Probezeit, die mit der ersten Unterrichtsstunde beginnt. In der Probezeit kann der Vertrag schriftlich gekündigt werden. Bis dahin geleistete Zahlungen werden nicht rückerstattet. Eine fristgerechte Kündigung kann nur zum **30.4., 31.8.** oder **31.12.** des jeweiligen Jahres erfolgen. Diese ist spätestens zum **31.1., 31.5.** bzw. **30.9.** schriftlich einzureichen. Jede Kündigung durch den Schüler bzw. durch seinen gesetzlichen Vertreter oder durch die Musikschule bedarf der Schriftform. Entscheidend ist der fristgerechte Eingang des Kündigungsschreibens. Die Entgelte werden bis zum festgesetzten Kündigungstermin auch dann erhoben, wenn der Schüler den angebotenen Unterricht nicht mehr wahrnimmt. Eine zeitlich rückwirkende Kündigung ist ausgeschlossen. Wichtige Gründe liegen für die Musikschule insbesondere in einer unzureichenden Unterrichtsleistung, bei mehrmaligen unentschuldigtem Fehlen des Schülers oder in einem Entgeltverzug, der die gerichtliche Geltendmachung des Rückstandes nach sich zieht. In diesen Fällen sowie der schwerwiegenden Betriebsinternen oder Betriebsexternen Gründe und höherer Gewalt (z.B. falls die Unterrichtsbedingungen in St. George's nicht mehr für den G.F. Handel Music Academy zur Verfügung stehen) kann die Schulleitung den Unterrichtsvertrag kündigen. Bei einer außerordentlichen Kündigung kann keine Partei Schadensersatzansprüche herleiten.

Leihinstrumente: Die Music Academy verleiht Instrumente. Diese können gegen ein Nutzungsentgelt, das in der Entgeltordnung ausgewiesen ist, an Schüler der Music Academy ausgegeben werden. Der Nutzungsüberlassungsvertrag wird jeweils für ein Jahr abgeschlossen. Ein Rechtsanspruch auf Überlassung eines Instrumentes besteht nicht. Während der Zeit der Gebrauchsüberlassung haftet der Schüler für alle Schäden, die an dem Instrument sowie dem Zubehör bzw. bei Verlust entstehen. Ausgenommen sind Schäden, die nachweislich durch die Musikschule zu vertreten sind. Dem Schüler bzw. dessen gesetzlichen Vertreter wird empfohlen, eine Instrumentenversicherung abzuschließen. Den Schülern ist es nicht gestattet, überlassene Instrumente an andere Schüler oder dritte Personen weiterzugeben.

Organisatorische Neuregelungen: Die Schulleitung behält sich Neuregelungen in Bezug auf Unterricht und Organisation, wie z.B. die Zusammenlegung oder Auflösung von Kursen, Terminänderungen, Einsatz einer anderen Lehrkraft sowie Tarifanpassung bei Veränderung der Gruppenteilnehmerzahl jederzeit vor. Kann der Unterricht aus Gründen der Höheren Gewalt oder infolge behördlicher oder gesetzlicher Anordnung bzw. Regelung (z.B. wegen einer Pandemie – z.B. Corona) nicht in den vereinbarten Räumlichkeiten bei gleichzeitiger räumlicher Anwesenheit von Dozentin und Schüler (Präsenzunterricht) erbracht werden, ist die Musikschule berechtigt, nach rechtzeitiger vorheriger Ankündigung zu den bisher vereinbarten Unterrichtsgebühren den Unterricht online per Live-Videoübertragung zu erbringen. Die eigenen Kosten der Online-Übertragung trägt jede Partei selbst. Höhere Gewalt im Sinne dieser Regelung ist ein von außen kommendes, unvorhersehbares und unbeherrschbares außergewöhnliches Ereignis, das auch durch äußerste Sorgfalt nicht verhütet bzw. abgewendet werden kann (z.B. Blitzschlag, Erdbeben, Pandemie, Naturkatastrophen wie z.B. Erdbeben, Überschwemmungen, Unwetter, aber auch Zufall wie Aufruhr, Blockade, Boykott, Brand, Embargo, Revolution, Streiks).

Haftung: Die Musikschule haftet nicht für Schäden bzw. für den Verlust von privatem Eigentum der Schüler. Beim Unterrichtsbesuch in der Music Academy handelt es sich um eine außerschulische Betätigung an einer Ergänzungsschule. Diese unterliegt nicht dem gesetzlichen Unfalldeckungsschutz. Für Personenschäden während des Unterrichtes, sowie auf dem Hin- und Rückweg zum Unterricht haftet die Musikschule nicht. Schüler haften für infolge ihres Verhaltens der Musikschule zugefügte Schäden.

Hausordnung: Die Hausordnung von St. Georg British International School ist zu beachten.

Datenschutz: Die bei der Anmeldung erhobenen Daten der Schüler werden elektronisch gespeichert und weiterverarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich für Verwaltungs- und Abrechnungszwecke der Musikschule gemäß den Regelungen des Datenschutzgesetzes. Eine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt nicht. Durch ihre Anmeldung erklären die Schüler das Einverständnis zu dieser Verarbeitung ihrer persönlichen Daten.

Schlussbestimmung: Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform, mündliche Nebenabreden werden nicht anerkannt und sind unwirksam. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit durch einen späteren Umstand verlieren, oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen, so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An Stelle der unwirksamen Vertragsbestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner wirtschaftlich erreichen wollten. Jede Vertragspartei bestätigt durch Unterschrift auch den Erhalt einer Vertragsausfertigung.

Gerichtsstand: Gerichtsstand ist Köln

Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen in Textform (z. B. als Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsabschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312 g Absatz 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt der Eingang bis 14 Tage nach Beginn der ersten Unterrichtsstunde. Der Widerruf ist zu richten an: "G.F. Handel Music Academy, Nibelungenweg 21, 50996 Köln"

Preiserhöhung: Die G. F. Handel Music Academy GbR ist berechtigt, künftig die Gebühren einmal pro Kalenderjahr anzupassen. Hierzu reicht eine formlose Übermittlung der beabsichtigten Anpassung per E-Mail aus. Im Übrigen bleibt das Schriftformerfordernis bestehen. Die zukünftigen Gebührenanpassungen werden wirksam, sofern der Schüler oder sein Vertreter nicht innerhalb von 6 Wochen nach Erhalt der Mitteilung schriftlich widersprechen.

1) Bei Anmeldungen von Geschwistern sowie Mehrfachbelegungen gewährt die G. F. Handel Music Academy für die nachfolgenden Anmeldungen eine Ermäßigung in Höhe von 10 Prozent.

X

Datum, Unterschrift des/der Vertragspartner/in